

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Johannes VII. Erb (1553-1566)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

worzu das Zinn kostete 8 Pfund und 18 Schilling“¹. Auch wurde unter Magnus ein neuer, schön gearbeiteter Taufstein gemacht, der sich noch jetzt in der Pfarrkirche zu Sölden befindet und das St. Petersche Wappen und die Jahreszahl 1544 trägt.

Unter Magnus gingen über das Klostergebiet in Württemberg infolge der religiösen Neuerungen mannigfache Stürme dahin. Schon im Jahre 1535 hatte Herzog Ulrich das Lutherthum in Württemberg eingeführt, und Abt Adam war im darauffolgenden Jahre gezwungen, um dem Kloster sein Eigenthum zu wahren, an den Erzherzog Ferdinand sich um Hilfe zu wenden². Durch den Herzog waren in Nabern und Bissingen lutherische Prediger eingesetzt worden; doch im Herbst 1548 treffen wir dort, allerdings nur für kurze Zeit, als Pfarrgeistliche wieder Mönche von St. Peter, und zwar den spätern Abt Johannes Erb und den Pater Maternus Roth; schon 1549 mußten sie ihre Pfarreien wieder verlassen, konnten aber, wie es scheint, sehr bald auf dieselben zurückkehren³, um im September 1552 durch den Herzog Christoph gänzlich daraus vertrieben zu werden⁴. Als im folgenden Jahre der Herzog den Neuzehnten in den dem Kloster St. Peter gehörigen Ländereien sich aneignete, wandte sich der Administrator Magnus mit einer Bittschrift an denselben, durch welche er die Rechte des Gotteshauses ernstlich wahrte. Der Herzog scheint dieselben von da an respectirt zu haben; denn unter dem folgenden Abte blieb das Kloster in seinem ungeschmälerten Besitz. Es hatte von jetzt an nur einen Verwalter in Bissingen. Das Volk daselbst wie in Nabern hatte die neue Religion annehmen müssen.

Am 2. October 1553 starb Magnus, „der ein guter, sanfter und milder Administrator“ des Gotteshauses war; man spendete ihm in den Klosterannalen zwar alles Lob wegen seines Eifers in der Verwaltung des Klosters, aber auch der Vorwurf, daß er aus übergroßer Friedensliebe bis zum Schaden des Gotteshauses nachgiebig war, blieb ihm nicht erspart⁵.

Sein Nachfolger,

Johannes VII. Erb (1553—1566),

geboren zu Freiburg, wurde am 25. October 1553 zu Bissingen zum Abt gewählt; dahin hatten sich sämtliche Kapitularen wegen der im

¹ Annal. I, zu 1547, p. 610.

² Annal. I, zu 1536, p. 595.

³ Annal. I, zu 1548, p. 613, und zu 1550, p. 617, wo sich P. Baumeister auf das „Einnam und ausgabbuch“ und auf das „schuldenbüchlein“ des P. Johannes Erb beruft.

⁴ Perg.-Copie im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe. Annal. I, zu 1552, p. 618.

⁵ Annal. I, zu 1553, p. 622.

Breisgau herrschenden Pest begeben. Bei dieser Wahl fungirten der Abt von St. Blasien und der Procurator der Ensisheimer Regierung als kaiserliche Commissäre¹.

Johannes VII. erwarb sich so hohe Verdienste um das Gotteshaus, „daß sein Name stets nur mit Lob erwähnt werden darf“².

Die schweizerischen Besitzungen des Klosters, die vom Stifter des Gotteshauses, Berthold II., und seiner Gemahlin Agnes von Rheinfelden gegründet und dem Kloster vergabte Propstei Herzogenbuchsee mit den dazu gehörigen Pfarreien in Buchsee, Huttweil und Seeberg, waren schon im Jahre 1527 von Bern säcularisirt worden. Die langjährigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit, welche wiederholt ohne Erfolg vor die eidgenössische Tagsatzung gekommen war, wurden unter Abt Johannes VII. zu Ende geführt. Dem Kloster wurde am 21. Juli 1557 zum Ersatz für die ihm entzogenen Besitzungen die Summe von 5000 Gulden gegeben. St. Peter verdankte diesen dem Kloster noch recht günstigen Entscheid hauptsächlich dem Bemühen des kaiserlichen Rathes Johann Melchior Heggeßer von Wasserstelz, der damals kaiserlicher Gesandter bei den Eidgenossen und dem Gotteshaus überaus wohlgesinnt war. In St. Peter schrieb man seinen Namen unter die Zahl der „Stifter und Wohlthäter“, damit er, „lebend oder todt, nie vergessen werde im Gebete der Brüder“³.

Unter Abt Johannes VII. versuchten auch wieder, wie dies früher und später der Fall war, einzelne Eigenleute des Klosters ihren Verpflichtungen gegen das Gotteshaus sich zu entziehen; es geschah dies hauptsächlich von Seiten solcher, die in benachbarte Gebiete verzogen waren. Nach dem allgemein geltenden Rechte und nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Dingrodels waren auch diese verpflichtet, den sogen. Todfall zu entrichten. Nachdem die Streitsache lange Zeit schon bei den Gerichten anhängig war, verurtheilte eine am 27. Juni 1555 gegebene Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichtes zu Ensisheim zwei Bauern zu Zarten, Bastian Esell und Gangolf Steinbach, den Todfall an das Kloster St. Peter zu leisten⁴.

Im Jahre 1556 wurde die neue Lehre auch von Markgraf Karl⁵ in seinen Landen eingeführt und dadurch dem Kloster die letzte seiner alten Propsteien, jene zu Betberg, entzogen; der letzte Propst daselbst war Bartholomäus Grottendorf. In der Kirche zu Betberg, die ein besuchter

¹ Annal. I, zu 1553, p. 624.

² Syn. Ann. zu 1553.

³ Diöc.-Arch. XIII, 287; XIV, 76. Annal. I, zu 1527, p. 585, und zu 1557, p. 642.

⁴ Papier-Drig.-Urk. auf 34 Blättern mit dem Siegel des Freiherrn von Gundelfingen als Landvogt, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁵ Karl II. hatte im September 1552 die Regierung der obern markgräflichen Gebiete, nach dem Tode seines Bruders im Januar 1553 die Erbschaft der ganzen Markgrafschaft Baden-Durlach angetreten.

Wallfahrtsort war, wurde ein Bild der Gottesmutter verehrt, das nunmehr in die Pfarrkirche nach Heitersheim übertragen wurde, wo es noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts sich befand. Im Januar 1560 war in Betberg bereits ein lutherischer Prediger¹.

Während in solcher Weise dem Gotteshause um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Religionspaltungen manche Verluste erwuchsen, eröffneten sich ihm um dieselbe Zeit durch die Bemühungen des Abtes doch auch wieder bessere Aussichten an andern Orten.

Das im Schwarzwaldthal der Möhlin gelegene Cluniacenserpriorat St. Ulrich² war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in einen kläglichen Zustand gekommen: eine zweimalige Feuersbrunst hatte die Gebäude zerstört, und die Sorglosigkeit der letzten Prioren und die Ungunst der Zeit hatten das Klosterlein dem Zerfall nahe gebracht. Um der großen Armut und Noth desselben abzuhelfen, vereinigte der Bischof Johannes von Konstanz im Jahre 1535 die Pfarrei Wolfenweiler mit demselben³. Durch die Reformation, welche den Ordensinstituten so feindselig entgegentrat, verlor die Abtei Cluny viele Klöster; sodann aber hoben auch manche Staaten die Verbindungen der in ihren Gebieten gelegenen Cistercienserklöster mit dem Mutterkloster Cluny auf aus Eifersucht gegen Frankreich, dessen perfide Politik die deutschen Protestanten gegen das katholische Kaiserhaus unterstützte. So geschah es, daß die Cistercienser auch das Priorat St. Ulrich verlassen mußten. Die vorderösterreichische Regierung übertrug dasselbe dem Abt Johannes Kern von St. Georgen auf dem Schwarzwald. Dieser übernahm im Jahre 1546 die Verwaltung des Gotteshauses, das „an Gemach, Dach und Hausrath in dermaßen merklichen Abgang kommen und gerichtet worden, daß es zu Unterschlauf des Hausgesinds nit ohne große Kosten und Expens widerum erbauen und erhalten werden mögen“. Um von Cluny die Einwilligung zur Uebernahme des Priorats zu erlangen und zur Abfindung des letzten Priors contrahirte der Abt eine Schuld von nahezu 1000 Gulden, auch verwendete er auf die Klostergebäude selbst eine größere Summe. Bald aber fand er, daß das Priorat ihm mehr Beschwerden und Ausgaben bringe, als er Nutzen davon zu erwarten habe, und er gab dasselbe wieder auf.

Im August 1560 übernahm nun der Prälat Johannes VII. von St. Peter die Verwaltung des Priorates; dem Abt von St. Georgen ersetzte er die darauf verwendeten Kosten von 1300 Gulden. Der eifrige

¹ Syn. Ann. zu 1560.

² Vgl. Nothhelfer, Das ehemalige Priorat St. Ulrich im Breisgau (Diöc.-Arch. XIV, 97 ff.).

³ Perg.-Orig.-Urk. vom 20. Juli 1535 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

Abt Johannes darf mit Recht, wie man ihn in St. Peter nannte, als „der zweite Stifter von St. Ulrich“ bezeichnet werden. Ueberhaupt begann unter den Abten von St. Peter für das Priorat St. Ulrich eine neue Blüthezeit. Der Prälat, der nicht Mühe, nicht Sorgen noch Kosten scheute, das Klosterlein, das ein Heiliger gestiftet, vor gänzlichem Untergang zu retten, sah wohl ein, daß dem ganz armen, verschuldeten, verfallenen Gotteshause nur geholfen werden könne, wenn es einem andern Kloster einverleibt und zunächst aus dessen Mitteln unterhalten würde; „denn nit allein sind die Geben mehren Theils eingefallen, sondern auch das Einkommen mit Unrichtigkeiten und Schulden dermaßen beladen, daß unmöglich will sein, dem Gotshus von selbst und seinem Einkommen zu helfen“. Er that daher Schritte bei der Regierung zu Ensisheim und bei Erzherzog Ferdinand, die Incorporation des Klosterleins in sein Gotteshaus zu erwirken.

Abt Johannes ließ, da sich die Verhandlungen mit dem Generalkapitel zu Cluny über die Union längere Zeit hinzogen, alsbald den Gottesdienst, der 18 Jahre lang (von 1546—1564) zu St. Ulrich wegen Mangels eines Kirchherrn unterblieben war, durch einen seiner Conventualen, den Pater Kaspar Salzmann, halten und die Kirche mit dem Priorate wiederherstellen, bezahlte auch viele Schulden, schaffte den nöthigen Kirchenornat und das Hausgeräthe an und löste einige versezte Gefälle ein, während er andere mit großen Kosten erneuern ließ¹.

Die Union des Priorats mit St. Peter ward aber erst unter seinem Nachfolger vollzogen (s. S. 81).

Mit dem Priorate St. Ulrich war auch die demselben incorporirte Pfarrei Wolfenweiler an St. Peter gekommen. Der Markgraf aber hatte diesen Ort gänzlich protestantisirt. Als nun im Jahre 1561 kaiserliche und markgräfliche Commissäre zu Neuenburg wegen des Gehaltes der lutherischen Prediger in der Markgrafschaft verhandelten, wurde auch der Abt von St. Peter wegen des ihm zustehenden Patronates zu Wolfenweiler zu den Verhandlungen eingeladen².

In diesen für das Gotteshaus recht schlimmen Zeiten hatte dasselbe doch auch wieder gar manche Wohlthäter. Als solche finden sich in den Klosterannalen verzeichnet: der kaiserliche Rath Franz Ber, der auch das Gutleuthaus und die Armen im Blatternhause zu Freiburg mit einer Stiftung bedachte (derselbe spendete im Jahre 1561 dem Kloster eine kleine Geldsumme zur würdigen Ausschmückung der Kirche); dann eine Frau aus Waldkirch mit Namen Margaretha Schremm, die dem Gotteshaus Weißzeuggegenstände schenkte und die Bitte stellte, ins Wohlthäterbuch

¹ Nothhelfer a. a. D. S. 121.

² Syn. Ann. zu 1561.

ingezeichnet zu werden; ferner die Gemahlin des berühmten Appollinaris Kürfner, Maria Welsinger, die der Kirche des hl. Petrus ein seidenes Messgewand und den dazu gehörigen Ornat schenkte; endlich wird als besonderer Wohlthäter aus dieser Zeit noch genannt der am 2. Juli 1562 verstorbene Melchior Brunner, Kaplan in Ebringen, der zum Heile seiner Seele und zum Dank für Wohlthaten, die er in seiner Jugend vom Kloster St. Peter empfangen, demselben 100 Gulden vermachte¹.

Die Verwaltung des Abtes Johannes war eine überaus sorgsame und dem Gotteshause erspriessliche. Nicht nur löste er verschiedene Schulden ein, kaufte Fruchtzinsen, die verpfändet waren, zurück, gewann dem Kloster neue Güter (so einen Weinberg am Schlierberg bei Freiburg und den vierten Theil der Weinzehnten ebendasselbst und auf der Hardt), sondern er erweiterte auch durch den Ankauf eines Häuschens in Freiburg den dortigen Besitz des Klosters und erbaute im Frontispicium der Kirche zu St. Peter das Archiv, um die schriftlichen Denkmale des Klosters an sicherem Orte bergen zu können. Ferner trug er Sorge für den Schmuck des Gotteshauses und die würdige Feier des Gottesdienstes, und erwarb deshalb zwei Krystalleuchter, die mit Silber und Gold geziert waren, und kaufte zu Rottweil drei Alben, zwei Dalmatiken und ein Pluviale mit Messgewand von rothem Sammet². Zu gleicher Zeit war der Abt aber noch im stande, dem Erzherzog Ferdinand zweimal größere Geldsummen vorzustrecken, wofür dieser dem Kloster am 2. Januar und am 10. April 1558 Schuldurkunden ausstellte³, und als im Jahre 1561 der Münsterthurm zu Freiburg durch einen Blitzstrahl schwer beschädigt worden, da hatte der Prälat von St. Peter wiederum eine offene Hand und gab auch seinerseits eine Summe Geldes, um mitzuhelfen, das herrliche Denkmal christlicher Kunst wiederherzustellen⁴.

Auf die Bitte des Abtes nahm der Papst am 22. Mai 1555 das Kloster St. Peter in seinen Schutz und bestätigte die Freiheiten desselben⁵, wie auch Erzherzog Ferdinand am 19. Juli 1559 demselben die Bestätigung seiner Rechte und Privilegien verlieh⁶.

Auch wurde im Jahre 1565 ein Verzeichniß der von Abt Johannes während seiner Regierung angeschafften Kirchengeräthe, der neuerworbenen Grundstücke und der unter ihm vorgenommenen Ablösungen abgefaßt, das noch heute erhalten ist⁷.

¹ Diöc.-Arch. XIV, 77. 78.

² Annal. I, zu 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, p. 656—669.

³ Zwei Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsr. ⁴ Syn. Ann. zu 1561.

⁵ Perg.-Orig.-Urk. mit Bulle im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁶ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁷ Perg.-Orig. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

Nach einer nahezu dreizehnjährigen, reich gesegneten Regierung des Gotteshauses starb Abt Johannes VII. am 4. Juli 1566. Sein Nachfolger, der ihm an Tüchtigkeit und Tugend in keiner Weise nachstand, war

Daniel Wehinger (1566—1580),

geboren zu Hall am Inn. Derselbe erhielt 1566 zu Konstanz die bischöfliche Benediction; ebenda weilte er auch im folgenden Jahre, als der Bischof Marcus Sitticus eine Diöcesansynode abhielt¹. Kaum hatte Abt Daniel die Leitung des Gotteshauses übernommen, so sandte Erzherzog Ferdinand, wohl auf die Mittheilung der Erwählung des neuen Abtes hin, „aus dem fürstlichen Feldlager unterhalb Raab“ den Präfecten der vier Waldstädte, Melchior von Schönau, um mit dem Abte über eine Anleihe zu unterhandeln; der Abt gab die Summe von 1500 Gulden, worüber dann der Erzherzog am 21. December 1566 dem Kloster einen Schuldbrief ausstellte². Im vorhergehenden Monate hatten Abt und Convent von St. Peter selbst eine Anleihe von 1000 Gulden bei einem Freiburger Bürger Namens Wilhelm Hauser machen müssen, zu einer Türkensteuer, wie es in der Urkunde heißt³, wohl aber, um eben dem gegen die Türken kämpfenden Erzherzog die obenerwähnte Summe vorstrecken zu können. Das Kloster hat, wie es scheint, dieses Geld nie mehr zurück erhalten.

Drei Jahre darauf unterschrieb sich Abt Daniel mit dem Abt Georg von St. Trudpert für eine Schuld des Erzherzogs von 1000 Gulden; sie gaben dafür die Einkünfte ihrer Klöster zum Pfande⁴. Schon im Februar 1573 übergab der Abt auf Ansuchen des Erzherzogs diesem wiederum die Summe von 1000 Gulden, die er selbst hatte entleihen müssen⁵, wofür der Erzherzog am 27. Februar dem Kloster sein Einkommen verpfändete als eventuelle Schadloshaltung für die von dem Gotteshause gegebenen Anleihen und geleisteten Bürgschaften⁶.

Zum Andenken an seinen verdienstvollen Vorgänger ließ Abt Daniel eine Statue des hl. Petrus in Stein fertigen, die über dem Eingang ins Kloster aufgestellt wurde; der Apostel, auf dem bischöflichen Stuhle sitzend, war geschmückt mit den Insignien des Stifters von St. Peter, Bertholds II.,

¹ Annal. I, zu 1566, p. 670. 673. Vgl. Die Konstanzer Synode von 1567, Diöc.-Arch. XXII, 153.

² Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

³ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁴ Annal. I, zu 1569, p. 680.

⁵ Zwei Perg.-Orig.-Schuldbriefe über 600 und 400 Gulden vom 23. Februar 1573 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁶ Perg.-Orig.-Urk. vom 27. Febr. 1573 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.